

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/73 von Roman Brunner: «Verbesserungen für die Pflege sind dringend»

2022/73

vom 17. Mai 2022

1. Text der Interpellation

Am 10. Februar 2022 reichte Roman Brunner die Interpellation 2022/73 «Verbesserungen für die Pflege sind dringend» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit grossem Mehr die Volksinitiative für eine starke Pflege angenommen. Auch in unserem Kanton Baselland hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 62 Prozent zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend besser gestellt werden und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Schichten, damit auch eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann.

Die Kantone sind bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Qualität genauso in der Pflicht wie der Bundesgesetzgeber. Auf kantonaler Ebene geht es darum, rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Pflegequalität sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen, zu realisieren.

Die Regierung wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern?

a. in den Spitälern

b. in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege

c. in der Psychiatrie

d. in der ambulanten Pflege

2. Mit welchen Massnahmen wird fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?

3. Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen und unterstützen?

4. Wie kann die Regierung die Nachdiplomstudien (AN= Anästhesie / Intensivpflege / Notfallpflege) fördern?

5. Im Kanton Basel-Stadt und Zürich werden per sofort Millionen in die Weiterbildung des Pflegepersonals investiert. Ist der RR gewillt, dies auch in unserem Kanton umzusetzen?

6. Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer?

Für die Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat bedanke ich mich bereits im Voraus.

2. Einleitende Bemerkungen

Die in der Interpellation gestellten Fragen betreffen mehrere Gesundheitsanbieter: Spitäler, Einrichtungen der Langzeitpflege, Psychiatrie und ambulante Pflege – damit auch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten und Finanzierungsgrundlagen. So sind im Kanton Basel-Landschaft für die Restfinanzierung der Pflege in Alters- und Pflegeheimen und der Spitex die Gemeinden zuständig, wohingegen die Pflege im Spitalbereich vom Kanton über die geltende Kostenbeteiligung mitfinanziert wird.

Das Amt für Gesundheit hat daher zur Beantwortung der Fragen des Interpellanten die unterschiedlichen Leistungserbringer angeschrieben und um Ihre Stellungnahme gebeten. Zugleich wurden für Fragen der Arbeitsbedingungen das KIGA einbezogen, für Ausbildungsfragen die BKSD.

Die Fragen betreffen allesamt einen Bereich, in dem auch der Bund zurzeit aktiv tätig ist, dies im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative bzw. der geplanten Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 117b «Pflege». Der Bundesrat will gemäss seiner Medienmitteilung¹ diese in zwei Etappen durchführen. Bereits Anfang Juni 2022 soll die Botschaft 1 für die Ausbildungsoffensive und die eigenverantwortliche Erbringung von Pflegeleistungen ans Parlament überwiesen werden. Die geforderten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sollen in einem zweiten Schritt unter Einbezug von Kantonen und Sozialpartnern erfolgen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kantone vom Bund in diesen Prozess in geeigneter Form einbezogen werden.

Parallel trafen sich im Mai 2022 auf bikantonaler Ebene Fachpersonen aus dem Gesundheitsdepartement BS, dem Erziehungsdepartement BS, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL für eine gemeinsame Auslegeordnung. Als nächster Schritt ist ein Runder Tisch auf Fachebene mit den beiden Verbänden Schweizerischer Berufsverband Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK Sektion BS/BL sowie der OdA Gesundheit beider Basel geplant. Zunächst soll der Schwerpunkt auf Ausbildungsfragen gelegt werden.

Im Sinne einer übergeordneten Stellungnahme hat sich der Heimverband Curaviva Baselland wie folgt geäußert:

«Aus Sicht des Heimverbands muss der Kostendruck auf das Gesundheitswesen, insbesondere auf die stationäre Langzeitpflege deutlich reduziert werden um Verbesserungen in den angesprochenen Bereichen zu erhalten. Kosten, die gemäss Kostenrechnungen effektiv ausgewiesen werden, müssen bezahlt werden. Das gilt für Pflege, Betreuung und Hotellerie. Die Tarifierung ist entsprechend zu gestalten. Dies führt zu besseren Rahmenbedingungen, um den Mitarbeitenden bessere Rahmenbedingungen gewähren zu können und die Personalentwicklung und -bindung zu stärken. Ziel muss sein, mehr Personen für die Gesundheitsberufe aufzubauen, d.h. dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Erhöhung der Ausbildungskapazität ist dabei

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86761.html>

nur ein, und in der Auffassung des Verbands nicht das zentrale Element. In der Region Baselland/Basel haben die Gesundheitsbetriebe ihre Ausbildungsplätze die letzten Jahre nachhaltig erhöht. Mehr Personen auszubilden, ist nur dann von Nutzen, wenn die Pflegenden auch im Beruf bleiben. Zudem gilt es «latente Ressourcen» von bereits ausgebildeten Personen besser zu nutzen».

Die Zuständigkeit für die Verhandlung mit den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitexorganisationen mit Leistungsauftrag liegt bei den Gemeinden bzw. Versorgungsregionen. Gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941 §§ 21, 22 und 24) werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche auch die Genehmigung der Tarife umfasst, sofern diese nicht im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt sind (siehe auch Antwort zu Frage 6. Tarifarische Möglichkeiten).

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern?

a. in den Spitälern

b. in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege

c. in der Psychiatrie

d. in der ambulanten Pflege

Die Frage nach den Einflussmöglichkeiten auf die vertraglichen Arbeits- und Lohnbedingungen in der Pflege generell hat der Regierungsrat bereits an früherer Stelle ausführlich beantwortet, namentlich im Zusammenhang mit folgenden jüngsten Vorstössen:

- [Postulat 2020/333](#) von Miriam Locher: «Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung»
- [Interpellation 2021/328](#) vom 16.08.2021, Tania Cucè: «Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege»

Der Regierungsrat hält darin fest, dass die Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Pflege in erster Linie über marktwirtschaftliche Mechanismen erfolgt. Forderungen von Arbeitnehmerseite nach verbesserten Arbeitsbedingungen haben entsprechend in direkten Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite zu erfolgen. Das Resultat einer Sozialpartnerschaft kann in einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) münden. So können einvernehmlich branchenspezifische Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen gesetzt werden, mit denen die Interessen der Arbeitgebenden wie auch der Arbeitnehmenden ausgewogen berücksichtigt werden. Dieses sozialpartnerschaftliche System soll nach Ansicht des Regierungsrats ausdrücklich ohne Einmischung des Staates gelebt werden.

Die **Spitäler** im Kanton Basel-Landschaft sind selbständige Unternehmen. Dies trifft auch auf die Spitäler im (Mit-)Eigentum des Kantons – Kantonsspital Baselland (KSBL), Psychiatrie Baselland (PBL) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – zu. Diese wurden wohl aus der Verwaltung ausgegliedert. Dennoch sind sie bereits auf Basis der jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen (KSBL, PBL: [§11 Abs. 1 Spitalgesetz](#); UKBB: §6 Abs. 2 Bst. d [Kinderspitalvertrag](#)) gehalten, die Anstellungsbedingungen sozialpartnerschaftlich in einem öffentlich-rechtlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bzw. Kollektivvertrag (UKBB) zu regeln.

Der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK Sektion BS/BL weist darauf hin, dass die **ambulanten und stationären Einrichtungen der Langzeitpflege im Kanton Basel-Landschaft** bisher keinen Gesamtarbeitsverträgen unterliegen. Der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) wie diese etwa der Kanton Bern kennt, wäre auch im Kanton Basel-Landschaft auf sozialpartnerschaftlichem Weg denkbar.

Auf die Thematik der Arbeitsbedingungen in der Pflege wird auch in den sich aktuell bereits in Bearbeitung befindenden beiden Vorstössen noch näher eingegangen:

- [Postulat 2020/619](#) vom 19.11.2020, Miriam Locher: «Applaus reicht nicht 2.0; Pflegeprojekt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege» in Bearbeitung bei der VGD mit Frist bis 30.09.2022 und
- [Postulat 2021/81](#) vom 11.02.2021, Erika Eichenberger «Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Bessere Anstellungsbedingungen für Pflegenden der Gesundheitsbetriebe im Kanton Basellandschaft» in Bearbeitung bei der VGD mit Frist bis 04.11.2022.

2. Mit welchen Massnahmen wird fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Personals gefördert?

Seitens der angefragten Institutionen gab es folgende Rückmeldungen:

So wird in der **Rennbahnklinik** der Einsatz des Pflegepersonals primär mittels folgenden Massnahmen gefördert:

- Funktionsbeschreibung für Pflegepersonal ohne und mit Leitungsfunktion
- Gezielte Ausschreibung Stellenprofil und Anstellung Kandidat(in), welche Funktionsbeschreibungen bestmöglich erfüllt
- Einarbeitung durch langjährige Pflege-Mitarbeitende
- Einsatzspektrum Pflege dank hoher Spezialisierung Rennbahnklinik auf eine Disziplin begrenzt

Die **Hirslanden Klinik Birshof** ist nach eigenen Angaben aktiv in der Weiterbildung von Pflegenden und stellt mit einem klar definierten Skill-Grade-Mix² den fachgerechten und qualifizierten Einsatz von Pflegenden sicher. Auch verfügt die Klinik über ein Hotellerieservice und einer administrativen Unterstützung (z.B. Stationssekretärin), um die Pflegenden in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die **Klinik Vista** schreibt, dass unter anderem «*die qualifizierte Pflegefachkraft in der Pflege eingesetzt wird und alles was ihr administrativ abgenommen werden kann und darf, wird ihr von anderen Berufsgruppen abgenommen (Bestellungen/Logistikthemen/Materialeingang/etc.)*».

Die **Psychiatrie Baselland** ist sich bewusst, dass für eine fundierte Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten gut qualifizierte Pflegefachpersonen zentral sind. Insofern engagiert sie sich nicht nur bei dieser Berufsgruppe dafür, eine kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen und diese auch zu honorieren. In der Pflege Tätigkeit fördert sie Selbstautonomie und Entscheidungskompetenzen ohne lange hierarchische Wege, was zur Arbeitszufriedenheit massgeblich beiträgt. Die PBL weiss, dass «*sich in der Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten ein Behandlungsfortschritt oder gar -erfolg nur durch die vereinten Kompetenzen verschiedener Berufsgruppen einstellen kann. Die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Bereich findet daher interprofessionell auf Augenhöhe statt. Auch bei talentierten Mitarbeitenden in der Pflege investiert die PBL in eine gezielte Laufbahnplanung*».

Curaviva Baselland sieht grundsätzlich zwei Methoden, um dem Problem zu begegnen:

1. Mehr Personen suchen. Dies geschieht aktiv über diverse Kanäle.

² Skillmix beschreibt die unterschiedlichen «(Berufs-) Erfahrungen» und individuellen Fähigkeiten (das «Können») der Mitarbeitenden. Grademix beschreibt die unterschiedlichen offiziellen (Zusatz-) Ausbildungen der Mitarbeitenden. Skill- und Grade-Mix kann verschiedene Berufsgruppen wie Medizin, Pflege, Physiotherapie, FaGe oder Hilfskräfte betreffen (Quelle: Professionelle Pflege Schweiz. Perspektive 2020. Positionspapier des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK).

2. Die Mitarbeitenden, die da sind, halten. Neben der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gehören Kulturänderungen, die mit Haltungsänderungen einhergehen, zu den einzusetzenden Mitteln.

Der **Spitexverband Baselland** fördert (bzw. die einzelnen Mitgliedsorganisationen fördern) den fachgerechten und qualifizierten Einsatz des Personals bereits heute mit verschiedenen Massnahmen:

- Optimierungen bei der Einsatzplanung
- Vielfältige Aus- und Weiterbildungsanstrengungen
- Umfangreiche Massnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der konsequenten Umsetzung der gesetzlichen (KVG, APG) und vertraglichen (nationale Spitex-Administrativverträge) Rahmenbedingungen und Auflagen.
- Vermehrte Anwendung flexibler Arbeitszeitmodelle, welche der Doppelbelastung vieler Spitex-Mitarbeitenden Rechnung tragen.

3. Wie kann die Regierung kurz- und mittelfristig mehr Ausbildungskapazitäten schaffen und unterstützen?

Damit im Gesundheitswesen auch künftig ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, hat die Berechnung und Steuerung von Ausbildungsplätzen der nicht-universitären Gesundheitsberufe an zentraler Bedeutung gewonnen. Dafür haben die regionalen Verbände der Gesundheitsbetriebe Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Verband Nordwestschweizer Spitäler, Curaviva, Spitex) in Zusammenarbeit mit der OdA Gesundheit beider Basel eine Ausbildungspotentialberechnung durchgeführt. Auf der Grundlage der Berechnungen wurden Raumbedarf und Kapazitäten aller Bildungsangebote neu prognostiziert und mit Hilfe der beiden Kantone BL und BS die infrastrukturellen Bedingungen neu geplant.

Mit der Sanierung des Spenglerparks in Münchenstein wird die Bereitstellung zusätzlicher Raumkapazitäten für den zukünftigen Ausbildungsbedarf sowie die Zusammenführung aller vier Ausbildungseinrichtungen³ an einem Standort ermöglicht. Der Standort Spenglerpark Münchenstein zeichnet sich durch eine gute zentrale Lage mit umfassender Infrastruktur und einer hervorragenden Verkehrsanbindung (öffentlicher Verkehr und Individualverkehr) aus. Zudem wird die Zusammenarbeit der Berufsfachschule Gesundheit Baselland, des Bildungszentrums Gesundheit Basel-Stadt - mit der Berner Fachhochschule (BFH) - sowie die OdA Gesundheit beider Basel (ÜK Bildungszentrum) durch die neue infrastrukturelle Konzeption optimiert.

Ein erklärtes Ziel der langjährigen Partnerschaft ist den gemeinsamen Auf- und Ausbau eines «Campus Bildung Gesundheit» weiter zu verfolgen und mögliche weitere Synergien zu nutzen. An diesem zentralen Standort kann dieses Ziel erreicht und langfristig sichergestellt werden, so dass die fortwährend steigenden Anforderungen an den Ausbildungsraum und die Ausbildungsangebote langfristig bewältigt werden können.

Aktuell sind alle Gesundheitsschulen BL und BS im Klybeckareal in Basel in einem Provisorium untergebracht. Ab August 2023 können wieder die neuen Räumlichkeiten im Spenglerpark Münchenstein genutzt werden.

Neben der Sicherstellung der räumlichen Ressourcen benötigt es im Hinblick auf die geplante Steigerung der Ausbildungszahlen auch zusätzliches pädagogisches Personal. Der Mangel an Lehrpersonen in den Schulen sowie von Berufsbildenden in den Ausbildungsbetrieben ist heute

³ Berufsfachschule Gesundheit (Sekundarstufe II), Bildungszentrum Gesundheit BS (Tertiärstufe B), Berner Fachhochschule (Tertiärstufe A) und die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit beider Basel (Branchenverband)

schon vorhanden. Es gibt einen grossen Bedarf zur Förderung von pädagogischen Laufbahnen im Rahmen der Gesundheitsausbildungen, ausgerichtet auf den Bedarf der zukünftigen pädagogischen Fachkräfte. Die Umsetzung der Pflege-Initiative beinhaltet auch eine Ausbildungsoffensive. Die Massnahmen müssten sich zwingend auf alle Bildungsstufen ausrichten (Grundbildungen und höhere Berufsbildung). Die Tatsache, dass heute über 65% der Studierenden mit einer Vorbildung Fachfrau/-mann Gesundheit die Diplombildung absolvieren, zeigt die Bedeutung des durchlässigen Bildungssystems auf.

Geplant ist hierzu ein bikantonales Vorgehen, bei dem sowohl die Gesundheits- und Bildungsdirektionen mit Einbezug von Vertretungen der Spitäler, des Langzeitbereichs und der Spitexorganisationen klären, welche Massnahmen und Aktivitäten im Rahmen einer Ausbildungsoffensive wirksam sind. Dies sollte auch die Erarbeitung einer Masterplanung beinhalten, wie man die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte besser auf den Bedarf aller Lernorte (Schule, Praxis, überbetriebliche Kurszentren) sicherstellen kann.

4. Wie kann die Regierung die Nachdiplomstudien (AN= Anästhesie / Intensivpflege / Notfallpflege) fördern?

Bisher werden seitens Kanton Basel-Landschaft über die interkantonalen Vereinbarungen keine Subventionen ausgerichtet. Die Spitäler bieten Praktikumsplätze an und delegieren die Beschulung nach Basel oder Aarau.

So werden etwa im Kantonsspital Baselland (KSBL) bereits Nachdiplomstudien- (NDS) Ausbildungsplätze angeboten, dies für Anästhesie, Intensivmedizin und auch Notfallmedizin. Die «on the job»-Weiterbildung findet im KSBL statt. Zur Schule gehen die Personen in Ausbildung entweder beim USB in Basel oder der aargauischen Fachschule für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege in Aarau. Die Personen in Weiterbildung verpflichten sich (Rückzahlungsverpflichtung) unterschiedlich lange, nach der Weiterbildung weiter im KSBL zu arbeiten.

In seiner Beantwortung der Frage verweist das KSBL unter anderem auf die Möglichkeit einer (stärkeren) finanziellen Unterstützung durch den Kanton, auf die Schaffung eines BL-BS-Ausbildungsverbunds zur Koordination der NDS-Weiterbildungsplätze unter den Spitälern oder auf mögliche Kampagnen, die helfen, das Image des Berufs bei den Zielgruppen weiter zu verbessern und dadurch das Interesse für die Ausbildung zu wecken. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass die Berichterstattung in den Medien meist negativ ist (hohe Belastung, viele Berufsaussteigende, unattraktive Anstellungsbedingungen). Der Regierungsrat sieht insbesondere hierzu eine Möglichkeit für die Institutionen, eine entsprechende Gegenkampagne zu lancieren, damit der Berufsnachwuchs nicht abgeschreckt wird, sondern Lust auf den Beruf hat. Eine Image-Kampagne sollte sich aus Sicht des Regierungsrates über alle Bildungsstufen ziehen – von Assistentin/in Gesundheit und Soziales-Fachmann/-frau- hin zu Höhere Fachschule/Fachhochschule Pflege und dann IPS, zur Stärkung der Laufbahn Orientierung, weil die höhere Berufsbildung in der Pflege stark vom durchlässigen Berufsbildungssystem abhängig ist.

5. Im Kanton Basel-Stadt und Zürich werden per sofort Millionen in die Weiterbildung des Pflegepersonals investiert. Ist der RR gewillt, dies auch in unserem Kanton umzusetzen

Gemäss Aussagen des ED Basel hat die Erziehungsdirektion keine zusätzlichen Gelder gesprochen. Das Uni-Spital Basel bietet jedoch spezifische Ausbildungslehrgänge im Bereich Anästhesie und Intensivpflege an.

- Das KSBL weist zu dieser Frage darauf hin, dass aktuell zwar die Bildungseinrichtungen (Schulen) Beiträge zur Finanzierung der Schule erhalten. Die Ausbildungsplätze in den Gesundheitseinrichtungen seien jedoch nicht finanziert. Es brauche genügend finanzielle Ressourcen für die Berufsbildung sowohl on the job (Betrieb) als auch im off the job Bereich

(Schule). Mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung könne der Kanton einen Beitrag an die Anpassung der der Ausbildungslöhne leisten. Entweder direkt an die Personen in Ausbildung (subjektorientiert) oder über die Gesundheitsinstitutionen (objektorientiert).

- Um den Verbleib des Personals zu fördern, welches mittels Ausbildungsoffensive rekrutiert werden, könnten Gesundheitsinstitutionen auch in der Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen unterstützt werden, damit die Nachwuchsförderung mit Millionen von Franken nicht nur kurzzeitig zum «Durchlauferhitzer» verkomme.

Auch von Seiten des Heimverbands, Curaviva Baselland, werden Forderungen nach einer kantonalen Finanzierung erhoben. Dies insbesondere für:

- Aus- und Weiterbildungen für Mitarbeitende, die auf ein gewisses Einkommen angewiesen sind und keine Aus- und Weiterbildungen absolvieren, da diese meist mit erheblichen Lohneinbussen einhergehen.
- Massgeschneiderte Qualifikationsprogramme für Wieder- und Quereinsteigende mit entsprechenden betrieblichen Integrationsprogrammen.
- Spezielle Ü50-Programme für Frauen nach der Familienpause bei der OdA Gesundheit beider Basel.

Von Seiten des Kantons Basel-Landschaft ist ab dem Jahr 2023 eine finanzielle Beteiligung an Wiedereinstiegskursen auf tertiärer Stufe in der Langzeitpflege vorgesehen, die vom Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Sektion Basel-Stadt und Baselland (SBK bs/bl) organisiert werden. Der Bund (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF) würde sich im Rahmen eines diesbezüglichen Programmes im Umfang von bis zu 50% an den Kosten beteiligen.

Eine darüberhinausgehende Finanzierung der oben genannten Massnahmen im Sinne von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen, sieht der Regierungsrat derzeit nicht vor.

6. Welche tarifarischen Möglichkeiten sieht die Regierung für die verschiedenen Leistungserbringer?

Die Tarife der Leistungserbringer (u.a. Spitäler, APHs, Spitex) richten sich – soweit es die Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) angeht – nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

Die Tarife der Spitäler (Akutsomatik und Psychiatrie) werden gemäss dem im KVG geltenden Verhandlungsprimat zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern vereinbart (Art. 43 Abs. 4 KVG). Die Tarife müssen sich an den Kosten für eine wirtschaftliche Leistungserbringung orientieren. Grundlage für die Tariffindung bildet ein schweizweiter Benchmark, welcher wiederum auf der Kostenträgerrechnung aller Spitäler basiert. Die Kostenträgerrechnung darf dabei gemäss den Vorgaben von REKOLE⁴ nur jene Leistungen beinhalten, welche sich unmittelbar durch die Behandlung von Patientinnen und Patienten nach KVG ergeben. Die Kantonsregierung ist lediglich für die Genehmigung der Tarife zuständig (Art. 46 Abs. 4 KVG) bzw. setzt den Tarif bei einer Nichteinigung fest (Art. 47 Abs. 1 KVG).

Für die Pflegeleistungen in APH und bei der Spitex wird nebst den Beiträgen der Krankenversicherer eine Restfinanzierung durch die Gemeinden ausgerichtet (Art. 25a KVG). Diese ist im kantonalen Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) geregelt.

⁴ REKOLE® (Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung) gilt als schweizweit einheitlicher und anerkannter Standard für das betriebliche Rechnungswesen von Spitälern und Kliniken.

Die Restfinanzierung orientiert sich an den anrechenbaren Kosten der Leistungserbringer und wird vom Regierungsrat festgesetzt (§§ 15a ff. EG KVG).

Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit, über die Tarife Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Pflegenden zu nehmen. Die Genehmigung oder Festsetzung der Tarife muss im Rahmen des geltenden Rechts vorgenommen werden. Politische Ziele können dabei nicht verfolgt werden.

Umgekehrt ist jedoch zu erwarten, dass sich verbesserte Arbeitsbedingungen für die Pflegenden – soweit sie nicht aus anderen Quellen finanziert werden – in den anrechenbaren Kosten der Leistungserbringer niederschlagen werden, was zu höheren Tarifen führen wird. Dies wiederum wird zu einer höheren Finanzierungslast bei den Kostenträgern (Krankenversicherung, Kanton und Gemeinden) führen.

Liestal, 17. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich